



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

# INFORMATIONSHEFT

Ausgabe 06/2020



**Düngeverordnung**  
Fachgespräch im Landtag

**Schweine**  
Stand der Kastrationsfrage

**Rechtshinweise**  
CC-Verstöße verhindern



## Inhalt

- 4 Fachgespräch im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Landtag Sachsen-Anhalt
- 5 „Green Deal“-Papiere ernten heftige Kritik
- 6 Ferkelkastration ab 2021
- 7 Nutzung von Pommes-Kartoffeln in Biogasanlagen
- 8 Gemeinsam auftreten – Für eine starke Landwirtschaft
- 9 Neuer IT-Kooperationspartner der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH
- 10 Rechtshinweise zu CC und Grundstückserwerb
- 11 Metastudie zum Insektenvorkommen
- 12 Soforthilfe in Krisensituationen / KRAVAG Krisenschutz in Zusammenarbeit mit R+V
- 13 R+V-AgrarPolice
- 14 Kosten sparen durch die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH
- 15 Termine des geschäftsführenden Landesvorstandes
- 15 Termine Fachausschüsse

## Veranstaltungshinweise

Aufgrund der Einschränkungen zur Prävention einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 sind bundesweit viele Veranstaltungen abgesagt/verschoben worden. Auf den Webseiten unten finden Sie weitere Hinweise. Über Verschiebungen der Veranstaltungen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. informieren wir über [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de) und unsere Verbandsmitteilungen.

### **13. Juni 2020**

Tag des offenen Hofes, **findet nicht statt**

### **20. Juni 2020**

10. Altmärkische Tier- und Gewerbeschau, Krumke  
**findet nicht statt**

### **16. bis 18. Juni 2020**

DLG Feldtage, Erwitte/Lippstadt, **digitale Veranstaltung**  
Mehr unter: <https://www.dlg-feldtage.de>

### **29. August 2020**

Historisches Erntefest in Bernburg, **findet nicht statt**

### **19. bis 20. September 2020**

26. Landeserntedankfest, Elbauenpark Magdeburg

### **09. bis 10. Oktober 2020**

21. Messe Perspektiven, Magdeburg  
Mehr unter: <https://www.messe-perspektiven.de>

### **17. bis 18. Oktober 2020**

Erntedank-Bauernmarkt, Halle

### **24. Oktober 2020**

Ernteball, Wernigerode

## Kommentar

Werte Verbandsmitglieder, liebe Berufskolleginnen und -kollegen, die ganze Gesellschaft und die Wirtschaft sorgen sich aktuell sowohl um die Gesundheit als auch um die Folgen der Coronakrise. Es geht um schwerwiegende Folgen für die Volkswirtschaft, eingeschlossen in eine ausufernde Staatsverschuldung, aber natürlich auch um persönliche Konsequenzen, wie stornierte Urlaubsreisen, Kurzarbeit oder gar Jobverlust.

Am Anfang war es vor allem der Umgang mit den Beschränkungen in den Betrieben, dann die Sorge wegen fehlender Saisonarbeitskräfte. Doch zunehmend gerieten die Agrarmärkte aus den Fugen, Lieferketten wurden unterbrochen, Absatzmärkte waren von einem auf den nächsten Tag weggebrochen. Mit aller Macht traf es dabei den Milchmarkt, einzelne Molkereien mit Geschäft nach Südeuropa, mit Verträgen für den Gastrobereich oder mit Produkten für Asien gerieten durch die täglich angelieferte Rohmilch und die plötzlichen Absatzprobleme in die Enge. Alle wollten und wollen die verstärkten Absätze im LEH nutzen, was nicht jeder Molkerei offensteht.

Damit eröffneten sich immense Preisdruckargumente für den Einzelhandel bei den Verhandlungen mit den Molkereien. Die sinkenden Erzeugerpreise für Milch verschärfen die wirtschaftliche Situation nach den zwei Dürrejahren auf den Höfen.

In der Krise wird aktuell der Ruf nach Mengensteuerung von Rohmilch wieder laut. Das Angebot an Milch soll verringert werden, um sich der Nachfrage anzupassen und so einen auskömmlichen Preis zu erreichen. Theoretisch klingt dies gut, ein scheinbar einfacher Weg, um den Milchbauern eine gute Preissituation zu schaffen. Doch schaut man auf die Märkte wird schnell klar, dass so ein Modell nur europaweit greifen kann. Und selbst dann sind die internationalen Handelsbeziehungen so stark vernetzt, dass sich neue Wege auftun werden, um fehlende Mengen (aber dann als Fertigprodukt) zu ersetzen. Bei einem wie auch immer gearteten System der Mengensteuerung bleiben noch weitere Fragen offen: Wie wird

reagiert, wenn der Preis sich auch bei einer Verringerung der Menge nicht wunschgemäß und zügig nach oben entwickelt (ein Blick auf die OPEC lohnt da auch)? Welcher Preis soll erreicht werden, wer kontrolliert die Umsetzung (eine neue staatliche Behörde, die zur Kontrolle auf den Höfen oder in der Molkerei erscheint?), welche Basismenge wird angenommen? Es ist einfach mal kompliziert.

Gibt es nicht vielmehr andere Möglichkeiten? Ich denke schon. Angefangen bei den Lieferbeziehungen zwischen Erzeuger und Molkerei. Es sollte eine interne Mengensteuerung gefunden werden, die es bei Problemen der einzelnen Molkerei erlaubt, die Mengen anzupassen. Faktisch kann das schon gemacht werden. Diese jeweiligen Modelle sollten verhandelt werden und zwar in Zeiten, welche nicht mit Krise umschrieben werden. Zudem sind die Molkereien gefordert Preisofferten für 1 bis 2 Jahre zu machen, mit entsprechender Absicherung über die Börsen. Der einzelne landwirtschaftliche Betrieb kann das kaum.

Wie sieht die Absatzmöglichkeit nach Russland aus? Hier wurde politisch eine gut entwickelte Absatzmöglichkeit zerstört, indem man einen Boykott begann, den die Russen mit einem Boykott für landwirtschaftliche Produkte beantworteten.

Aktuell sind Private Lagerhaltung und Intervention ein Ventil für die verarbeitete Rohmilch. Sicher ist, dass die eingelagerten Mengen wieder auf den Markt kommen und damit einen Preisanstieg dämpfen. Es sind jedoch die Marktordnungsinstrumente, welche schnell greifen. Wenn mit den wieder verkauften Mengen Gewinne entstehen, sollten diese nicht in den allgemeinen Haushalt der EU fließen, sondern genutzt werden, um einen Krisenfonds zu füllen. Einzelbetrieblich ist eine Mengensteuerung ebenso zu hinterfragen, bei neuen Investitionen ist die Auslastung dieser immens wichtig. Und leerer Stellplatz lässt sich nicht für andere Produkte nutzen. Für die Rentabilität der Milchproduktion ist ein anderer Punkt viel entscheidender: neue und kostenintensive Forderungen der Politik hinsichtlich Tierwohl,



Umweltschutz etc. verteuern unsere Produktion. Hier gilt es zu kämpfen, damit wir die Kostenerhöhungen ausgeglichen bekommen. Es kann selbstverständlich nicht damit einhergehen, dass Produkte auf unserem heimischen Markt verkauft werden, welche unter Bedingungen produziert werden, die bei uns nicht erlaubt sind.

Selbstverständlich muss weiter Druck gemacht werden, damit die Aufsichtsbehörden die ungleiche Marktmacht beim Einkauf von Milchprodukten durch den LEH endlich beleuchten. Da die Verbraucherpreise von der Stärke des LEH profitieren, bleibt dies wohl ein frommer Wunsch.

In der Hoffnung auf sich stabilisierende Verhältnisse in der Gastro- und Hotelbranche und schnelle Öffnung der Grenzen, bleibt es die Aufgabe in guten Zeiten mit den Molkereien Preis- / Mengenmodelle zu entwickeln, welche in allen Marktlagen Chancen eröffnen und Risiken minimieren. Spätestens jetzt sollten die Molkereien erkennen, dass wir bei Problemen im gleichen Boot sitzen.

Seien Sie optimistisch und kämpfen Sie mit uns gegen Bürokratiewahn, Überregulierung und fachlichen Blödsinn, vor allem in einer Zeit, in der man noch nicht mal weiß bzw. erkennen kann, ob ein Gaststättenbesuch mit Berufskollegen aus verschiedenen Bundesländern erlaubt ist – oder in welchem der Bundesländer dies erlaubt ist.

Ihr Maik Bilke  
Vizepräsident

## Fachgespräch im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Landtag Sachsen-Anhalt

### Kritik am Messstellennetz ernst nehmen – Transparenz herstellen!

Unter dieser Überschrift fand am 13. Mai ein Fachgespräch im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Landtag statt. Es waren Experten der Institutionen und Verbände

- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG)
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)
- Bauernverband des Landes Sachsen-Anhalt e. V.
- Bauernbund Sachsen-Anhalt e. V.
- LSV Deutschland IG Sachsen-Anhalt

eingeladen, um aus ihrer Sicht und praktischer Erfahrung das Messstellennetz zur Nitratbelastung der Grundwasserkörper zu bewerten.

Einführend äußerte der CDU-Abgeordnete aus der Börde, Herr Guido Heuer, Zweifel, ob alle Messstellen für das Nitratmessnetz tatsächlich vorrangig landwirtschaftlichen Einflüssen unterliegen.

Bevor die Darstellung der Experten angehört wurde, erläuterte Staatssekretär Peter Weber das Vorgehen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie bei der Bewertung des Messstellennetzes. Dazu gehören:

- Einheitliche Anforderungen an die Messstellen
- Einheitlich Anforderung an die Binnendifferenzierung
- Überprüfung der Messstellen nach bundesdeutschen Kriterien

Er kündigte an, dass die Kritik der Verbände an einer Vielzahl von Messstellen in einem Gespräch im MULE am 20. Mai 2020 anhand der problematischen Messstellen thematisiert werden soll. Da dieser Termin nach Redaktionsschluss des Infoheftes liegt, werden wir Sie an geeigneterer Stelle darüber informieren. Des Weiteren soll die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Düngeverordnung im Land bis Mitte des Jahres vorliegen. Die bisher, Stand Mai 2020, ausgewiesenen roten Gebiete können sich noch leicht ändern.

Als erster Experte trug Herr Mathias Weiland, Geschäftsbereichsleiter vom Gewässerkundlichen Landesdienst, seine Darlegungen vor. Er erläuterte die verschiedenen Messnetze, welche im Land die Qualität der Grundwasserkörper ermitteln, das Landesmessnetz, das EUA-Messnetz und das WRRL-Messnetz. Das Nitratmessnetz (50 Messstellen) ist Teil des EUA Messnetzes (70 Messstellen) und die Auswahl erfolgte nach Flächennutzung (Grünland und Ackerland). Beide Netze entstanden 1997.



2014 wurden diese Netze neu konzipiert, es wurden mehr Messstellen auf Waldböden hinzugenommen. In der Regel wird pro Jahr einmal (selten auch zweimalig) gemessen, Frühjahr oder Herbst. Anhand der Ergebnisse kann nicht auf die Jahreszeit der Messung geschlossen werden. Die unterschiedlichen Tiefen der Messstellen wurde mit den Kriterien für die Probenentnahme begründet: der Filter soll Grundwasserleiter vollständig umfassen und durchströmt werden. Die Funktionsprüfung der Messstellen

beruht auf dem Merkblatt des Arbeitskreises Grundwasser-Beobachtung aus dem Jahr 2018 und erfolgt turnus- und anlassbezogen. Im Jahr 2020 ist bei 35 Messstellen eine Funktionsprüfung geplant. Das Messnetz ist über die letzten 10 Jahre kontinuierlich gewachsen und es gab ca. 95 Neu- und Ersatzbohrungen aufgrund der Funktionsüberprüfung. Es liegt bereits ein Konzept zur Verdichtung bis 2023 (50 Messstellen) vor.

Dr. Matthias Schrödter von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) berichtete aus der Arbeitsgruppe zur Düngeverordnung zur Bewertung des operativen Messnetzes. Es seien Messstellen mit landwirtschaftlichem Bezug hinzuzuziehen, es gäbe jedoch weitere Kriterien, die zum Ausschluss einer Messstelle führen, um falsche Einflüsse zu minimieren. Die Messungen stellen eine diffuse Belastung des Grundwassers dar und können keine eindeutigen Verursacher identifizieren. Diese erfolgt durch die Binnendifferenzierung mit Standortfaktoren – diese korrespondieren dann mit der landwirtschaftlichen Nutzung. Eine einheitliche, deutschlandweite Verordnung für die Binnendifferenzierung ist schwierig, da unterschiedliche geologische Einflüsse abgebildet werden müssen. Dabei sollten aktuelle Beeinflussungen, z.B. Hot-Spot-Ereignisse, welche nicht die tatsächliche langjährige Belastung darstellen, ausgeschlossen werden können. Der Einfluss von nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten soll ebenfalls möglichst ausgeschlossen werden. Insbesondere die Problematik, wenn ein Grundwasserkörper als Gänze in schlechtem Zustand befindlich bewertet wird, wenn nur ein Fünftel der Messstellen belastet sind, sei eine Herausforderung. Hier wird noch nach einer methodischen Vorgabe zur Bewertung der Wasserkörper gesucht. Dr. Schrödter schloss mit einem Ausblick: Durch die neuen Meldepflichten nach Düngeverordnung wird eine neue Bewertung in etwa vier Jahren möglich sein.

Dabei erwartet er eine genauere Abbildung des Belastungsgeschehens. Die drei Vertreter der Landwirtschaft, Sven Borchert, 1. Vizepräsident des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Martin Dippe, Vizepräsident des Bauernbundes und Frank Böcker, IG LsV Sachsen-Anhalt, äußerten Kritik am Nitratmessnetz. Der landwirtschaftliche Berufsstand zweifelt eine korrekte Vorgehensweise bei der Messstellenauswahl an. Insbesondere wurden Problemlagen und historische Einflüsse bei der Auswahl des Nitratmessnetzes nicht beachtet.

Davon sind ca. 60 Prozent der Messstellen betroffen. Es wurden konkrete Beispiele für nicht nachvollziehbare Messstellen aufgezeigt. Die gemeinsame Forderung lautet: die Erstellung eines Gutachtens zum Nitrat-Messstellennetz und eine Anpassung, bei der nicht-landwirtschaftliche Einflüsse ausgenommen werden. Die Landwirte wehren sich, nicht nur zuletzt in den Demonstrationen, gegen eine alleinige Schuldzuweisung an die Landwirtschaft bei der Nitratbelastung des Grundwassers, wie es in den Medien oft dargestellt wird. Betont wurde

jedoch auch, dass die Landwirte bereit sind, Vorgaben der Düngeverordnung umzusetzen, und zwar dort, wo die Maßnahmen signifikante Verbesserung der Wasserqualität versprechen. Eine Diskussion über die Ausführungen der Experten unter den Abgeordneten fand im Rahmen dieser Ausschusssitzung nicht statt. Die Erkenntnisse werden in eine Stellungnahme des Ausschusses eingearbeitet, diese soll in der nächsten Sitzung verabschiedet werden.

Katharina Elwert  
Referentin für Agrarpolitik

## „Green Deal“-Papiere ernten heftige Kritik

Die am 20. Mai 2020 in Brüssel vorgestellten Strategiepapiere der EU-Kommission zur Biodiversitäts- und der Farm-to-Fork Strategie haben für einen Aufschrei von Landwirten und Berufsverbänden in Deutschland und ganz Europa gesorgt. Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes, kritisierte die Strategiepapiere scharf: „Das ist ein Generalangriff auf die europäische Landwirtschaft.“

Die Kommission formuliert in den Papieren Punkte wie eine angestrebte Reduktion von Antibiotika in der Tierhaltung um 50 Prozent oder das Ziel eines EU-weiten Flächenanteils ökologischer Landwirtschaft von 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Kritisiert wurde daraufhin von berufsständischer Seite insbesondere die fehlende Berücksichtigung, ob die formulierten Ziele auch wissenschaftlich sinnvoll sind, beispielsweise pauschale Reduktionsziele bei Pflanzenschutzmitteln oder bei der Düngerausbringung. Bereits im Vorfeld wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass pauschale Zielvorgaben kein Ersatz für Strategien sind, die in der Praxis umgesetzt werden können. Rukwied und weitere Vertreter der Landwirtschaft, aber auch aus anderen Branchen, kritisieren ebenso die Außerachtlassung der Coronakrise. Noch am Tag der Verkündung der Papiere veröffentlichte der DBV eine erste Reaktion. Diese umfasst 16 grundlegende Punkte, die aus Perspektive des Berufsstandes im Rahmen des European Green Deal nicht vernachlässigt oder vergessen werden dürfen, für eine

gesunde Landwirtschaft und sichere Lebensmittelversorgung.

- Eine gute und sichere Ernährung durch europäische Bauern ist Grundlage für ein stabiles Europa.
- Mehr Investitionen bedürfen zusätzlicher Finanzierung.
- Honorierung der Erzeuger für höhere Standards sicherstellen.
- Pflanzenschutz bleibt notwendig, um Ernten zu sichern.
- Weg für Innovationen freimachen.
- Klimaneutrales Europa 2050 ist nur mit der Land- und Forstwirtschaft möglich.
- „Carbon Leakage“ vermeiden – EU-Klima- und Handelspolitik müssen Verlagerung der Erzeugung verhindern.
- Gemeinsame Herkunfts- und Haltungsformkennzeichnung in der EU.
- Tierwohl in Europa stärker vereinheitlichen.

- Eine Tiergesundheitsstrategie auf wissenschaftlicher Grundlage.
- Ökolandbau marktgerecht ausbauen.
- Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft stärker in den Fokus nehmen.
- Biodiversitätsschutz kooperativ ausgestalten.
- Hemmnisse beim Biodiversitätsschutz abbauen.
- Ökologische Anforderungen über wirtschaftliche Anreize umsetzen.
- Biodiversitätspolitik auf faktenbasierter Grundlage.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hat die Verbandsmitglieder im Rahmen eines Rundschreibens informiert und ausführlich Stellung bezogen. Alle Rundschreiben und weitere Informationen finden Sie immer unter [www.bauernverband-st.de/login](http://www.bauernverband-st.de/login)

Erik Hecht  
Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

### Mehr Sicherheit für Heim und Hof

Erstklassige Sicherheitstechnik und Beratung vom Profi, zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder.



#### Schützen Sie sich gegen:

- Vandalismus
- Viehdiebstahl
- Kraftstoffklau
- Maschinenklau
- Saatgutklau
- Solarklau
- Spionage

alarm8 • Theodor-Römer-Weg 2 • 06449 Aschersleben • Tel. 0800 80 30 333



## Ferkelkastration ab 2021

Ab dem 01.01.2021 ist die betäubungslose Kastration in Deutschland laut Tierschutzgesetz verboten. Betriebe haben nun die Möglichkeit zwischen vier Methoden zu wählen. Dabei spielt nicht nur die Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle, sondern auch die Umsetzbarkeit im Betrieb und die Vermarktungsmöglichkeiten.

Während bei der Inhalationsnarkose mit Isofluran Nebenwirkungen auftreten können, gibt es für Jungebermast und die Immunokastration mit Improvac noch Akzeptanzprobleme in der Schlachtindustrie. Die Lokalanästhesie bietet noch keine Option, ein abschließendes Ergebnis der Studie hierzu wird erst im Frühjahr 2021 erwartet. Bisher ist bei der Anwendung der Lokalanästhesie noch nicht hinreichend geklärt, ob mögliche postoperative Schmerzen mit dem Verabreichen eines zusätzlichen Schmerzmittels behandelt werden müssen.

Abseits der betäubungslosen Kastration haben Mäster verschiedene Optionen, die bereits in der Praxis auf ihre Tauglichkeit erprobt werden:

### Jungebermast

Mit Jungebermast haben Großbritannien, Spanien und die Niederlande bereits gute Erfahrungen. Intakte Schweine haben eine bessere Mastleistung (bessere Futtermittelverwertung) als Kastraten, stellen aber gewisse Anforderungen an die Haltung. So werden kleine Gruppen empfohlen, die nach Möglichkeit nicht geändert werden. Die heranwachsenden Tiere zeigen deutliches Eberverhalten. Somit kommt es untereinander zu Rankkämpfen und damit durchaus zu Verletzungen. Eine nach Geschlechtern getrennte Aufstallung ist wichtig, um ungewollte Trächtigkeit auszuschließen. Je älter die Tiere werden, desto wahrscheinlicher ist die Ausprägung des Ebergeruches, welcher sich negativ auf die Schlachtkörperqualität auswirkt. Nicht nur wegen des Geruches, sondern auch wegen einer anderen Zusammensetzung des Fettes („weiches“ Fett, schlechter Haltbarkeit/Konservierungsfähigkeit, ungeeignet für Dauerwurstwaren) ist die Vermarktung von Jungebern schwieriger.

### Jungebermast mit Immunokastration

Die Impfung mit Improvac wird seit 20 Jahren angewendet und ist seit 2009 auch in der EU zugelassen. Durch die Impfung (Immunbehandlung) wird die Produktion von Androstenon und Testosteron im Hoden der Eber vorübergehend unterdrückt. Damit die Wirkung von Improvac sichergestellt ist, muss zweimal geimpft werden. Die erste Impfung, wenn die Tiere ca. 12 – 14 Wochen alt sind bzw. 35 – 40 kg wiegen und die zweite 4 – 6 Wochen vor der Schlachtung bzw. mindestens 4 Wochen nach der ersten Impfung. Erfolgt die Schlachtung später als 6 Wochen nach der zweiten Impfung, muss ggf. ein drittes Mal geimpft werden, da die Wirkung des Improvac nicht dauerhaft ist. Behandelte Schweine haben gegenüber unbehandelten Ebern den Vorteil, dass sie weniger aggressiv sind und behalten gleichzeitig die gute Futtermittelverwertung. Bei der Verarbeitung des Schlachtkörpers gibt es keine Unterschiede zu Kastraten. Dennoch werden Improvac-Schweine oftmals nach der Eberpreismaske abgerechnet (Geruchskontrolle, Entfernen der Hoden). Fleischexporte stellen eine zusätzliche Hürde dar, da zunächst die Akzeptanz der Methode im jeweiligen Land geklärt werden muss.

In Norddeutschland läuft seit Juli 2019 das Projekt „100.000 Improvac-Schweine“. Mehr als 100 Betriebe haben sich schon dafür angemeldet und liefern die geimpften Schweine an insgesamt 7 Schlachtbetriebe, darunter auch Westfleisch und Tönnies. Der Hersteller des Impfstoffes (Zoetis) unterstützt die Landwirte bei der Durchführung der Impfung sowie mit 1€ Zuschuss für den Impfstoff.

### Inhalationsnarkose mit Isofluran

Die Anwendung von Isofluran ist nach wie vor eine umstrittene Methode. Das Narkosegas führt innerhalb von 70-90 Sekunden zur Bewusstlosigkeit, hat aber keine schmerzlindernde/schmerzausschaltende Wirkung. Zusätzlich muss 20 Minuten vor der Kastration ein Schmerzmittel verabreicht werden. Kastrierte Ferkel bilden keinen Ebergeruch aus, sind durch

die zweimalige Fixierung (Schmerzmittel, Narkose) aber erhöhtem Stress ausgesetzt. Die Vermarktung der Schlachtkörper stellt keine Probleme dar und ab 2021 werden kastrierte Gruppen mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis mit 2 € mehr pro Ferkel bezahlt (VZEG). **Noch bis zum 01.07.2020 können Fördergelder für zertifizierte Narkosegeräte beantragt werden.** Soll diese Möglichkeit der Kastration im Betrieb Anwendung finden, müssen Mitarbeiter eine Schulung mit abschließender theoretischer und praktischer Prüfung absolvieren. Jedoch sind die Nebenwirkungen von Isofluran auf den Menschen noch nicht ausreichend untersucht. Bei ungenauer oder falscher Anwendung kann es zu Kopfschmerzen oder Müdigkeit kommen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle Methoden Vor- und Nachteile haben. Für den Menschen bzw. Tierhalter und Mitarbeiter sind soweit nachweislich bekannt die Ebermast und die Behandlung mit Improvac gesundheitlich unbedenklich. Hierbei muss es aber ggf. zur Umstellung der Ferkelaufzucht und Mast kommen. Schlachtkörper werden auch bei Improvac meistens nach der Eberpreismaske vergütet und somit bei gleicher Verwertbarkeit schlechter gestellt als die von Kastraten. Die zugelassene Option der chirurgischen Kastration (Isofluran) verlangt keine Umstellung im Betrieb, jedoch höhere Arbeitsschutzmaßnahmen. Entstehende Mehrkosten werden durch die Anpassung der Ferkelnotierung ab 2021 anteilig ausgeglichen und es entstehen keine Nachteile bei der Vermarktung. Welche Alternative zur betäubungslosen Kastration langfristig genutzt wird, muss jeder Betrieb für sich selbst genauestens prüfen. Die betrieblichen Möglichkeiten, unterschiedliche Vermarktungswege und finanzielle Auswirkungen, sollten dabei besonders beachtet werden.

Caroline Lichtenstein

Referentin für Tierhaltung und Futtermittel

## Nutzung von Pommes-Kartoffeln in Biogasanlagen

Aufgrund der Corona-Krise und der Schließung der Gastronomie ist die Nachfrage nach Pommes Frites drastisch eingebrochen, sodass der Absatz der für die Pommesherstellung angebauten Kartoffeln kaum noch wie geplant möglich ist.

### Fachliche Regeln:

Kartoffeln sind – genau wie Mais – als „Pflanzen und Pflanzenbestandteile“ zur Stromerzeugung aus Biomasse zulässig. Biogasanlagen im EEG 2004/2009: In der Anlage 2 zum NaWaRo-Bonus sind „Knollen“ unter Punkt 4 der Positivliste zum NaWaRo-Bonus aufgelistet. Dabei muss es sich um Ware handeln, die nicht sortiert oder aufbereitet wurde. Zulässige Verfahren sind Ernte, Grobreinigung (Steine, Erde), Lagerung und ggf. Konservierung. Unter den genannten Voraussetzungen haben Kartoffeln analog zum Mais den Anspruch auf den NaWaRo-Bonus. Achtung: Aussortierte Kartoffeln haben keinen Anspruch auf den Bonus! BGA im EEG 2012: Kartoffeln gehören nach Anlage 2 der Biomasseverordnung als „Pflanzen und Pflanzenbestandteile, die in landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieben anfallen und die keiner weiteren als der zur Ernte, Konservierung oder Nutzung in der

Biomasseanlage erfolgten Aufbereitung oder Veränderung unterzogen wurden“ zur Einsatzstoffvergütungskategorie I mit einem Vergütungsanspruch für Anlagen von 0 – 500 kW von 6 Ct/kWh (wieder analog wie Maissilage).

### Energiegehalt:

Um eine gleiche Energiemenge zu erzeugen, muss im Vergleich zu NaWaRo-Silage etwa die 1,3-fache und im Vergleich zu Getreide die 4-fache Menge eingesetzt werden. Um eine optimale Energieausnutzung zu erreichen und Probleme in Rohrleitungen und Pumpen zu vermeiden, sollten die Kartoffeln vor der Eingabe in den Dosierer zerkleinert werden. Dies geht im einfachsten Fall durch mehrfaches Überfahren mit einem Traktor. Bröckel- und Häckseltechnik für Rüben ist ebenfalls geeignet. Im EEG 2012 sowie bei allen anderen Biogasanlagen, die seit 2012 ein Gärrestlager zugebaut haben, ist zu beachten, dass auch mit den erhöhten Inputmengen die hydraulische Verweilzeit von 150 Tagen eingehalten werden muss.

### Gärrestanfall:

Der Ersatz einer Tonne Mais durch Kartoffeln erhöht den Gärrestanfall von 0,75 m<sup>3</sup> auf 1,04 m<sup>3</sup>. Der energieäquivalente Austausch hinterlässt gegenüber einer

Tonne Mais 38 % mehr Gärrest. Für diese erhöhte Gärrestmenge muss ausreichend Lagerkapazität nachgewiesen werden.

### Genehmigungsrecht:

Das MULE, das Referat Immissionsschutz des Landesverwaltungsamtes (LVWA) sowie einzelne Genehmigungsbehörden der Landkreise sind durch den Bauernverband über den Sachverhalt informiert worden. Vom MULE und dem LVWA wurde mitgeteilt, dass eine Allgemeinverfügung nicht zulässig ist. Vielmehr muss jede Biogasanlage, die diese Kartoffeln einsetzen möchte, eine Anzeige an ihre zuständige Genehmigungsbehörde erstellen. Die Anzeige ist gebührenpflichtig, jedoch wurde vom Landesverwaltungsamt zugesagt, dass die Gebühren aufgrund der Coronakrise deutlich unter 200 € liegen werden, wenn der Kartoffeleinsatz auf 2020 beschränkt bleiben soll.

Im Mitgliederbereich der Internetseite des Bauernverbandes steht, im Archiv bei dem Wochenbrief der KW 19 in 2020, ein Musterbrief für eine entsprechende Änderungsmeldung an die Genehmigungsbehörden zum Download bereit.

Thorsten Breitschuh

BELANU

## machtLAUNE = macht Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Ernährung

Mit dem Titel #machtLaune ist der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. seit Anfang April auf der sozialen Bilder-Plattform Instagram vertreten. Durch einen klaren Fokus auf Bild-Themen eignet sich die App, um landwirtschaftliche Themen aus der Perspektive des Berufsstandes zu beleuchten. Aufgrund der Einschränkungen durch Corona sind noch nicht alle geplanten Formate möglich, das Angebot um Bilder und Fakten rund um die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt wird jedoch beständig erweitert. Sie finden den Instagram-Auftritt unter: [www.instagram.com/machtlaune/](https://www.instagram.com/machtlaune/)

### Die Landwirtschaft macht:



**Raps**  
ist ein Multitalent: wichtiger Lieferant für Speiseöl, große Nahrungsquelle für Bienen, Futtermittel sowie Rohstoff für Biodiesel.

Sachsen-Anhalt ist eines der wichtigsten Bundesländer für die Herstellung von Biodiesel.


machtLAUNE

Rund ein Viertel der Deutschen nutzen Instagram, 60 Prozent davon täglich. Weltweit hat Instagram über eine Milliarde Nutzer. Marktführer Facebook hat eigenen Angaben nach über zwei Milliarden aktive Nutzer. Die Bild-Plattform Instagram unterscheidet sich von Facebook insbesondere durch die Demografie der User: 90 Prozent der Nutzer sind unter 35 Jahren alt und sie verbringen täglich rund eine halbe Stunde in der App. Facebook-Nutzer hingegen sind durchschnittlich über 50 Jahre alt.

Erik Hecht  
Ref. Medien- u. Öffentlichkeitsarbeit



## Gemeinsam auftreten

### Für eine starke Landwirtschaft

Die vergangenen Wochen und Monate haben vielen Menschen wieder bewusster gemacht, wie wichtig Landwirtschaft ist. Um ihrer Bedeutung gerecht zu bleiben, muss die Landwirtschaft auch nach der aktuellen Krise als systemrelevant gelten. Dafür setzen sich Landwirte und ihre Mitarbeiter auf Kreis-, Landes- und Bundesebene im Bauernverband ein. Damit diese Botschaft möglichst viele Menschen erreicht, gilt es gemeinsam aufzutreten und sichtbar zu sein.

Wir haben für ein vereintes, öffentliches Bekenntnis folgende Materialien "Für eine starke Landwirtschaft" entworfen und in einem Paket zusammengestellt. Zeigen Sie Besuchern Ihres Betriebes, Mitarbeitern, Passanten, Teilnehmern im Straßenverkehr und anderen Landwirten, dass Sie für eine starke Landwirtschaft Ihren Beitrag leisten.



### Hoftor-Schilder für ein Statement

Eine aktive Botschaft an alle Besucher auf Ihrem Betrieb. Die vorgebohrte und lackierte 3 mm Aluminium-Verbundplatte misst 40 cm x 20 cm und ist wetter- und UV-beständig.

### Fahrzeug-Aufkleber: immer öffentlichkeitswirksam unterwegs

Wetterfest und UV-beständig können Sie darauf hinweisen, dass Landwirtschaft im Dienste aller unterwegs ist, denn: Ohne Trecker nix beim Bäcker.

Trotz der relativ kompakten Abmessung von 75 cm x 17,5 cm ist der Slogan auch auf Entfernung gut lesbar.







### Klasse Tasse mal Zwei

Direkt doppelt in jedem Paket sind die "Für-eine-starke-Landwirtschaft"-Tassen: robust, hochwertig bedruckt und mit Henkeln im Karabiner-Design.

### Fünf Sticker pro Paket

Fünf wetterfeste Aufkleber im Kleinformat (15 cm x 3,5 cm), wie auch die Fahrzeug-Aufkleber sind sie für drinnen wie draußen geeignet.



## Ihr Paket = 1 Schild + 1 Fahrzeug-Aufkleber + 2 Tassen + 5 Sticker

### Wie und wo können Sie bestellen?

Das Bestellformular finden Sie ab Mai auf der Webseite [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) und auf der Webseite [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de) zum Ausdrucken oder digital Ausfüllen. Auf dem Formular finden Sie alle weiteren Informationen. Die Bestellungen werden durch die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH ab KW 20 wöchentlich versandt.

### Was kostet das Paket oder ein Satz Aufkleber?

Für das Gesamtpaket berechnen wir, inklusive USt und Porto, 35,00 €. Wenn Sie einen Satz Fahrzeug-Aufkleber bestellen möchten, finden Sie in unserem Bestellformular eine Staffellung für 10 oder 20 Aufkleber. Einzelbestellungen von Tassen und Hoftor-Schildern sind leider nicht möglich.

Datenschutz: Sämtliche im Rahmen Ihrer Bestellung übermittelten persönlichen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Bestellung verarbeitet. Bei der Bestellung von 10 oder 20 Fahrzeug-Aufklebern werden Ihre Adressdaten an die Druckerei übermittelt, um einen Versand direkt zu Ihnen zu ermöglichen. Eine vollständige Datenschutzerklärung im Rahmen der DSGVO finden Sie auf [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de)

## Neuer IT-Kooperationspartner der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

### 10 % Rabatt bei Office-Produkten, weiterer Software und Dienstleistungen für Verbandsmitglieder

Mit dem Ziel die Digitalisierung und Modernisierung der Kommunikation und Arbeitswelten für Landwirte voranzutreiben, setzt die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH auf die Fachkenntnisse von MXP in den Bereichen Microsoft 365, revisionssichere E-Mail-Archivierung und IT Security. Die MXP GmbH – der Augsburgische Spezialist in der Umsetzung von Internet & IT-Projekten sowie der Digitalisierung von Infrastrukturen – arbeitet seit langem mit dem Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. zusammen und ist seit Mai neuer Kooperationspartner der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH.

MXP bietet mit seinem Modern Workplace eine Kombination aus Microsoft 365 Anwendungen (Excel, PowerPoint, Word, usw.) und Managed Service Paketen – wie Managed Antispam,

jährliche Strategiegespräche – an, die den Arbeitsalltag vereinfachen und von überall zugänglich machen. Zusätzlich werden alle rechtlichen



Vorschriften erfüllt, z.B. durch die revisionssichere E-Mail-Archivierung. Mit dieser Kooperation wird ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Digitalisierung der Landwirtschaft geleistet und Verbandsmitglieder

sparen bei einem Kauf über die Agrardienste 10 Prozent. Die Digitalisierung in der Landwirtschaft ist bereits gut vorangekommen. Um die täglichen administrativen Hintergrundprozesse der Agrarwirtschaft weiter zu vereinfachen, zu modernisieren und für die Zukunft vorzubereiten, verlassen Sie sich auf die Agrardienste Sachsen-Anhalt und die MXP GmbH. Gerade Landwirte benötigen Flexibilität in ihren Arbeitsprozessen. Egal ob beim Abgleich von Daten, E-Mails oder der Team-Kommunikation: eine Verfügbarkeit auf verschiedenen Endgeräten wie Smartphones, Tablets oder Rechnern ist heute ebenso unabdingbar wie zeitgemäße technische Lösungen für landwirtschaftliche Unternehmen.

## Rechtshinweise zu CC und Grundstückserwerb

### CC-Verstoß durch einen beauftragten Dritten

Ein Betriebsinhaber ist für einen CC-Verstoß eines Dritten verantwortlich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Dritte muss im Auftrag des Betriebsinhabers Arbeiten auf dessen Land verrichtet haben.
- Zusätzlich muss der Betriebsinhaber einen eigenen Verursacherbeitrag gesetzt haben. Das ist immer dann der Fall, wenn er bei der Auswahl des Dritten, dessen Überwachung oder den ihm gegebenen Anweisungen vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat.
- Dritte in diesem Sinne sind Familienangehörige, Arbeitnehmer und Lohnunternehmer.

Betriebsinhaber dürfen für die Erledigung der jeweiligen Arbeiten nur solche Dritte auswählen, die aufgrund ihrer Qualifikation und Berufserfahrung in der Lage sein sollten, die jeweilige Aufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Auswahl eines Dritten ist nicht schon deshalb unzulässig, weil dieser in der Vergangenheit einen z. B. Pflanzenschutzmittelverstoß begangen hat. In solch einem Fall ist es allerdings notwendig, zumutbare erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche Zuwiderhandlungen bei der PSM-Ausbringung zukünftig zu verhindern. Dazu zählt z.B. das Besuchen von Schulungen durch den Dritten.

Der Betriebsinhaber muss den Dritten ausreichend anweisen. Dazu zählt am Vortag oder demselben Tag alle Arbeiten abzusprechen, insbesondere bei PSM-Einsatz über die notwendige Sorgfalt bei der Ausbringung, die Beachtung der Windverhältnisse und die Einhaltung von Randgrenzen der landwirtschaftlichen Flächen. Mit dem Dritten sind nicht alle eventuell auftretenden Probleme im Einzelnen und dessen Verhalten in einer solchen Situation zu besprechen. Für diese Fälle ist es angemessen, dass der Betriebsinhaber für den Dritten während der Arbeitserledigung bei Problemen für Rückfragen telefonisch erreichbar ist. Erfolgt die PSM-Ausbringung während Wetterlagen mit grenzwertigen Windverhältnissen, muss der Betriebsinhaber gewährleisten, dass die PSM-Ausbringung auf seinen Feldern nicht bei der Überschreitung der zulässigen Windstärke fortgesetzt wird. Dazu bedarf es einer eindeutigen Anweisung, die auch beinhaltet, ab

welcher Windstärke die Arbeiten einzustellen sind und dass die Windstärke zu messen ist. Demzufolge bedarf es der Versicherung, dass der Dritte über einen Windmesser verfügt. Fehlt dieser, wäre ein solcher bereitzustellen. Dem Betriebsinhaber wird erst dann kein CC-Verstoß angelastet, wenn der Dritte entgegen der Absprache handelte.

Der Betriebsinhaber hat den Dritten angemessen zu überwachen. Es ist eine regelmäßige nachträgliche Kontrolle ausreichend. Damit kann der Auftraggeber auf das künftige Verhalten seines Auftragnehmers Einfluss nehmen. Es würde den Nutzen einer Arbeitserledigung durch Dritte unterlaufen, wenn der Auftraggeber seine Kontrollpflicht nur erfüllen würde, wenn er die Durchführung der Arbeiten selbst kontrollieren müsste.

Wurde durch den Dritten ein CC-Verstoß begangen und möchte sich der Betriebsinhaber von seiner Anlastung eines erneuten CC-Verstoßes durch den Dritten entlasten, werden an ihn erhöhte Sorgfaltsanforderungen gestellt. Sie beziehen sich auf die Auswahl des Dritten, dessen Anweisung durch den Betriebsinhaber und dessen Überwachung. Haben bisherige Maßnahmen des Betriebsinhabers zur Vermeidung weiterer Verstöße durch den bisherigen Auftragnehmer nicht zum Erfolg geführt, indem immer wieder Fehler durch denselben beauftragten Dritten auftreten, spricht das gegen dessen Geeignetheit. Besonders Maßnahmen können die Teilnahme an Lehrgängen oder besonders ausführliche, eventuell schriftlich dokumentierte und dem Dritten ausgehändigte Arbeitsanweisungen sein.

### Grundstückserwerb für Windenergieanlage genehmigungsfähig?

Nichtlandwirte erwerben landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, um diese als Standort und Baulastfläche für Windenergieanlagen (WEA) zu nutzen. Die Genehmigungsfähigkeit solcher Kaufverträge wird differenziert bewertet. Landwirten steht demgemäß nur unter bestimmten Voraussetzungen ein Vorkaufrecht zu.

Der Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche an einen Nichtlandwirt darf nicht versagt werden, wenn das Grundstück für andere als landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden soll. Das beinhaltet eine hinreichende Wahrscheinlichkeit bezüglich des Erreichens der beabsichtigten Nutzung,

hier auf dem Grundstück eine WEA zu errichten oder eine Baulastfläche zu sichern. Das ist noch nicht erreicht, wenn das Grundstück in einem planerisch ausgewiesenen Gebiet für die Windenergienutzung liegt. Standort- und Baulastflächen sind in diesen Gebieten regelmäßig untergeordnete Teilflächen. Der Kauf durch Nichtlandwirte ist aber nur für diese beiden Zwecke, Standort und Baulastfläche, genehmigungsfähig, wenn ein in den Kaufvertrag eintrittswilliger Landwirt vorhanden ist. Ein Kauf auf Vorrat in dem ausgewiesenen Gebiet ist nicht genehmigungsfähig. Liegt eine Baugenehmigung für eine WEA vor, ist der Verwendungszweck des Grundstücks gesichert. Fehlt sie, bedarf es einer Prognose der für die Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zuständigen Behörde. Das scheint in der Praxis eine Schwachstelle zu sein. Dem Bau von WEA können immer noch öffentliche Belange trotz der raumordnerischen Ausweisung entgegenstehen. Beispielsweise seien die des Naturschutzes genannt. Ohne ein avifaunistisches Gutachten wird die Sachlage schwer zu bewerten sein. Es ist nicht selten, dass deshalb Vorhaben scheitern.

Der Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche an den Betreiber einer WEA ist nur in dem Umfang gerechtfertigt, in dem das Grundstück für diesen Zweck benötigt wird, obwohl ein in den Kaufvertrag eintrittsbereiter Landwirt vorhanden ist. Eine WEA kann erst betrieben werden, wenn deren Eigentümer ein Nutzungsrecht am Standort der Anlage und der Grundstückseigentümer der Abstandfläche verpflichtet ist, sein Grundstück innerhalb der Abstandsfläche nicht zu bebauen. Das hat differenzierte Folgen. Der Kauf der Standortfläche der WEA ist genehmigungsfähig, weil diese dauerhaft für den zu erreichenden Zweck des Betriebs einer WEA benötigt wird. Die Verpflichtung des Nachbarn, sein Grundstück innerhalb der Abstandsfläche nicht zu bebauen wird nicht erst auf Dauer durch den Erwerb des Grundstücks, sondern bereits durch die Bestellung einer Dienstbarkeit gesichert. Deshalb kann der WEA-Betreiber das Eigentum am Grundstück auf Dauer nicht beanspruchen. Der Kaufvertrag darf nur mit einer Veräußerungsaufgabe an einen Landwirt genehmigt werden. Von dieser Möglichkeit muss die Genehmigungsbehörde Gebrauch machen. RA Edgar Grund



## Metastudie zum Insektenvorkommen

Ende April 2020 wurden im Wissenschaftsjournal „Science“ die Ergebnisse einer weitreichenden Studie zum Insektenvorkommen publiziert. Die Autoren werteten 166 Langzeitstudien aus, mit Daten von 1.676 Standorte aus 41 Ländern. Zwar wurde über die globale Meta-studie berichtet, jedoch in eher geringem Umfang, obwohl die Autoren und Autorinnen um Roel van Klink vom Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung mit ihrer Metastudie eigenen Angaben zufolge die größte Studie ihrer Art veröffentlicht haben.

Grund für die verhältnismäßig geringe mediale Resonanz ist das Fehlen einer eindeutigen, finalen Aussage, oder direkter formuliert: Die Studie benennt keinen Schuldigen für den Rückgang der Insektenmasse. Warum dies so ist, kann die Arbeit des Science Media Center Germany (SMC) beantworten. Das SMC ist eine Wissenschaftsredaktion, die komplexe Sachverhalte aufarbeitet und wissenschaftlich einordnet.

Durch das SMC wird die Studie u.a. von Prof. Dr. Christoph Scherber bewertet, Leiter der Arbeitsgruppe Tierökologie und multitrophische Interaktionen am Institut für Landschaftsökologie der Westfälische Wilhelms-Universität Münster: „Metaanalysen wie die Studie von van Klink et al. sind enorm wichtig, da sie Ergebnisse

vieler bisheriger Studien systematisch zusammenfassen. Allerdings steigt und sinkt die Qualität einer Metastudie mit den zugrunde liegenden Daten. Wenn also die Ausgangs-Datenlage schlecht ist, kann auch die Metastudie keine besonders präzisen Trends liefern. In der Studie wurden alle möglichen Organismen, wie Spinnen, Springschwänze, Ameisen-nester, Wasserinsekten und Nachtfalter, bunt zusammengewürfelt. Dass dann am Ende kein scharf abgrenzbarer Trend herauskommt, verwundert nicht.“

Aufgrund der Berücksichtigung enormer Datenmengen könne die Metastudie daher zwar globale Trends aufzeigen, nicht aber direkte Zusammenhänge. Zu diesem Schluss kommt auch Dr. Nadja Simons, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe Ökologische Netzwerke, Lehrstuhl Ökologische Netzwerke am Fachbereich Biologie der TU Darmstadt: „Die Studie verdeutlicht die große Bandbreite an zeitlichen Veränderungen der Insektenzahlen auch innerhalb von Lebensräumen und Kontinenten. Die Ergebnisse der Studie deuten darauf hin, dass der global beobachtete Rückgang der Insekten nicht auf einen einzelnen global wirkenden Einflussfaktor zurückzuführen ist. Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass in unterschiedlichen Regionen und

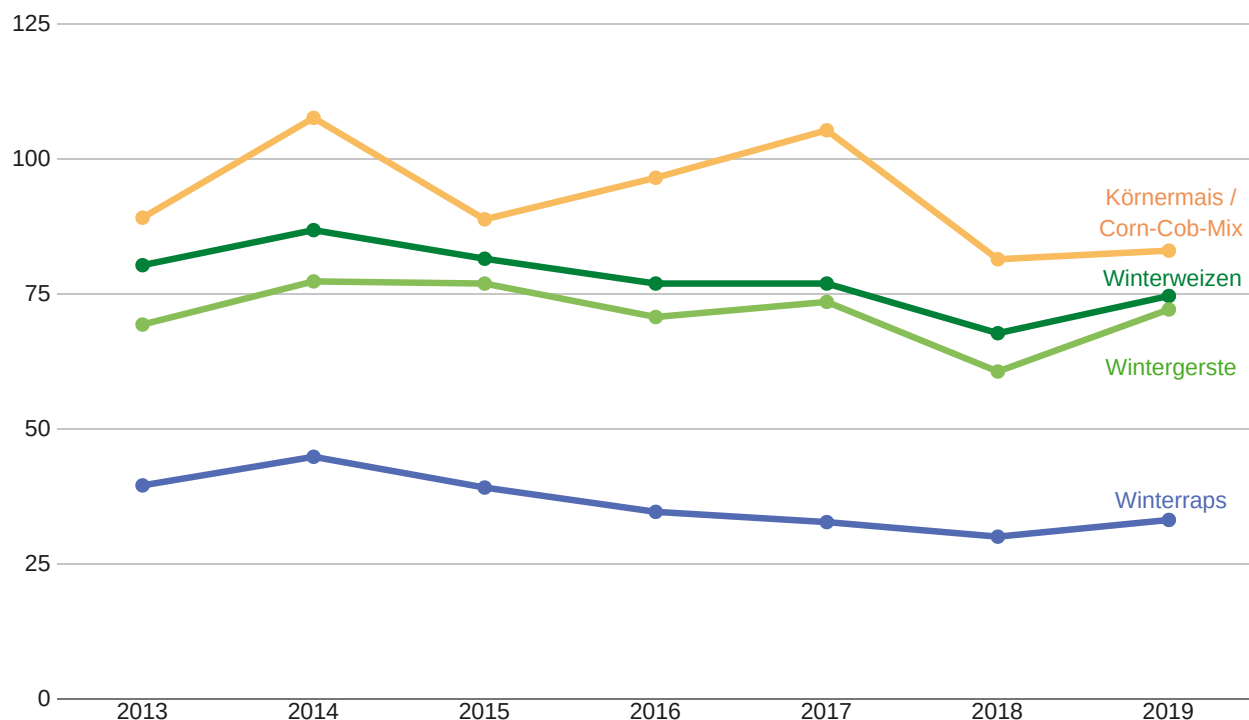
Lebensräumen spezifische Faktoren von Bedeutung sind.“ Simons kommentiert in ihrer Einordnung der Metastudie auch den häufig genannten Punkt, dass die Landwirtschaft der Hauptgrund für einen Rückgang von Insekten sei: „Die Studie betrachtet lediglich den Anteil von Landwirtschaft in der Landschaft um die Untersuchungsflächen herum, jedoch nicht die Art oder Intensität der Bewirtschaftung. Ein negativer Einfluss intensiver Landwirtschaft oder mangelnder Vielfalt in der Landschaft wird also weder bestätigt noch widerlegt. Eine wichtige Erkenntnis, die sich aus der Studie ableiten lässt, ist vielmehr die Beobachtung, dass die Rückgänge stärker sind, wenn die Urbanisierung hoch ist, sprich weniger natürliche oder naturnahe Lebensräume vorhanden sind.“

Die Metastudie von van Klink et al. bietet keine Entlastung bezüglich der Vorwürfe, dass Landwirtschaft am Rückgang der Insektenpopulation beteiligt sei. Was die Arbeit der Wissenschaftler jedoch widerlegt, ist der Vorwurf, dass der eine zentrale Grund für den Insekten-Rückgang die landwirtschaftliche Nutzung wäre. Vielmehr wird deutlich, dass Faktoren wie die Urbanisierung eine zentrale, ökologische Rolle einnehmen.

Erik Hecht  
Referent für Medien und Öffentlichkeitsarbeit

### Monatsgrafik

Ertragsentwicklung ausgewählter Kulturen sein 2013 in dt/ha



Quelle: BMEL



## Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB) in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie  
Wir bieten die Lösung!*

### Soforthilfe in Krisensituationen / KRAVAG Krisenschutz in Zusammenarbeit mit R+V

Was tun, wenn's betrieblich brennt? Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter durch ein unerwartetes Ereignis plötzlich in eine Krisensituation geraten? Etwa durch einen schweren Unfall auf dem Hof, durch eine Betriebsbesetzung oder durch eine negative Medienberichterstattung? Was ist bei einer solchen Krise zu tun? Oftmals sind die Betroffenen in einem emotionalen Ausnahmezustand und eine solche Krisenbewältigung gehört nicht zu den täglichen Aufgaben.

KRAVAG Krisenschutz unterstützt durch ein professionelles Krisenmanagement nach dem versicherten Ereignis. Ihnen steht eine 24/7

Notfallnummer zur Verfügung, über die Sie professionelle Hilfe abrufen können. Speziell ausgebildete Krisenmanager stehen Ihnen sofort nach einer Krisensituation zur Verfügung. Eine der Leistungen durch KRAVAG Krisenschutz ist die psychologische Akutintervention innerhalb von 120 Min nach dem Ereignis! Darüber hinaus wird Hilfe in den Bereichen Krisen-PR, rechtliche Beratung und Evakuierung bereitgestellt, um nur einige Leistungen hier zu benennen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner unserer VVB sowie auf der Homepage unseres Partners Hansekuranz Kontor. Dort finden Sie neben Prospekten

unter dem Bereich Krisenmanagement auch einen entsprechenden Erklärfilm.

Die Einsätze unserer Krisenmanager sind vielfältig. Diese beziehen sich zum Beispiel auf Betriebsbesetzungen durch gewaltbereite Tierrechtler oder auf schwere Unfälle auf dem Betriebsgelände mit Personenschaden. Eines der letzten gravierenden Schadereignisse war, als der kleine Sohn eines Landwirts beim Zurücksetzen des Traktors tödlich verletzt wurde. Hier war unser komplettes Krisenteam gefordert und über mehrere Wochen für den Landwirt und seine Familie im Einsatz.



## KRAVAG KRISENSCHUTZ Rundum-Schutz für Sie und Ihre Mitarbeiter in Krisensituationen



→ [www.hansekuranz-kontor.de/krisenschutz](http://www.hansekuranz-kontor.de/krisenschutz)







## Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB) in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie  
Wir bieten die Lösung!*

### Mehr drin in der R+V-AgrarPolice

Die R+V Versicherung hat die AgrarPolice auf den Prüfstand gestellt und an den Kundenbedürfnissen orientierend weiterentwickelt. Resultat ist die AgrarPolice 4.0, der „State of the art“ Rundum-Versicherungsschutz für die Landwirtschaft mit neuen Versicherungsbausteinen, Verbesserungen in den bestehenden Deckungen, hoher Flexibilität beim Zusammenstellen des Versicherungsschutzes sowie Variabilität bei den versicherbaren Gefahren und den Selbsthaltenen.

In der Sachversicherung (Gebäude- und Inhaltsversicherung inkl. Betriebsunterbrechung) können Gefahren jetzt unabhängig voneinander vereinbart und Selbstbehalte flexibel gewählt werden. Die R+V hat die Entschädigungsgrenzen für Gebäude und Inhalt angehoben und neue beitragsfreie Deckungserweiterungen integriert (z.B. versicherte Nebenbetriebe bis 100.000 EUR, Schmorschäden bis 5.000 EUR). Ein weiterer Vorteil: Die R+V verzichtet zukünftig bis zu einer Schadenhöhe von 20.000 EUR auf Leistungskürzungen bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles.

In der Haftpflichtversicherung hat die R+V beitragsfreie Bedingungen-/Deckungsverbesserungen eingeführt. Dazu zählen Feuerwehreinsätze bei Betriebsstoffverlust aus Kraftfahrzeugen und Obhutsschäden an Reitsätteln. Zudem können Kunden ihren Versicherungsschutz um Risiken wie Betriebsstätten im Ausland oder Schäden durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ergänzen.

Smart-Farming, Drohnen, Melkroboter – Landwirte sind längst nicht mehr nur Wind und Wetter ausgesetzt, sondern auch Cyber-Gefahren. Ohne IT geht auf dem Acker und im Stall gar nichts mehr. Und wenn der Landwirt eine täuschend echt aussehende E-Mail mit einer Erpressungssoftware öffnet, können die EDV, die Biogasanlage oder der Melkroboter plötzlich stillstehen. Deshalb hat die R+V die runderneuerte AgrarPolice jetzt um den Baustein Cyber-Schutz erweitert. Dieser sorgt für Sofort-Hilfe durch IT-Spezialisten und somit für eine möglichst schnelle Rückkehr zur Normalität im Betrieb.

Neben der Cyber-Deckung, beinhaltet die AgrarPolice 4.0 als weiteren neuen Baustein die D&O Versicherung, die Betriebsleiter, Geschäftsführer, Vorstände oder Mitglieder eines Kontrollorgans vor Schadenersatzansprüchen bei Fehlentscheidungen schützt. Ebenfalls neu in der AgrarPolice ist die Ertragsschadenversicherung für Rinder-, Schweine und Geflügelbestände.

Auch die Technischen Versicherungen (Elektronikversicherung, Maschinenversicherung für stationäre und fahrbare Maschinen), die Rechtsschutzversicherung und die Transportversicherung hat die R+V optimiert und auf ein neues, modernes Leistungsniveau gehoben.

Mit der AgrarPolice können Landwirte ihre betriebliche Absicherung aus insgesamt 14 Verträgen aus acht Sparten in einer Police zusammenstellen – der umfangreichste Versicherungsschutz, der am Markt verfügbar ist. Der Vorteil liegt auf der Hand: Je mehr Verträge in der R+V-AgrarPolice gebündelt werden, umso höher fallen die Nachlässe aus – in der Spitze bis zu 35 Prozent.

Betriebsleiter müssen sicher sein, dass sie ihren Betrieb bestmöglich abgesichert haben. Dafür hat die R+V die LeistungsUpdate-Garantie eingeführt, durch die Bedingungs- und Leistungsverbesserungen für versicherte Risiken automatisch mitversichert sind. Dadurch profitieren auch die Inhaber von Altverträgen von den Besserstellungen ohne selbst aktiv werden zu müssen. Für beitragspflichtige Leistungsverbesserungen gilt dies jedoch nicht.

Um Kunden, die noch an einen anderen Versicherer gebunden sind, den Wechsel zur R+V-AgrarPolice zu erleichtern, bietet die R+V die Mehrwertschutz-Deckung. Über die Mehrwertschutz-Deckung können Landwirte diejenigen Leistungen bei R+V absichern, die im Vertrag beim bisherigen Versicherer nicht enthalten sind. Kundenvorteil: Vorhandene Versicherungslücken werden sofort geschlossen!

„Verständlich und schnell“, war ein entscheidender Treiber für die neue AgrarPolice. Für die Kunden sichtbar wird es daran, dass sie den einfach und klar gestalteten Versicherungsschein zeitnah erhalten.

Die AgrarPolice 4.0 beinhaltet noch mehr als die beschriebenen Neuerungen. Kontaktieren Sie einfach Ihren persönlichen R+V-Betreuer vor Ort oder die Ansprechpartner des R+V-AgrarKompetenzCenter. Dort erfahren Sie mehr.

### Vertrauen Sie einem der führenden Spezialversicherer für technische Risiken in der Landwirtschaft!

Ihre Ansprechpartner:

Herr Lothar Saage, Tel. 0172/9037773,

E-Mail: Lothar.Saage@ruv.de

oder Bärbel Ehmcke, Tel. 0151/26414035,

E-Mail: Baerbel.Ehmcke@ruv.de

**Besuchen Sie unsere neue Webseite: [www.vvb-st.de](http://www.vvb-st.de)**

## Kosten sparen durch die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Von Kraft- und Schmierstoffen über Hard- und Software und Alarmanlagen bis hin zu Weidezauntechnik. Durch das neue Design der Webseite [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) können Sie noch schneller die Rabatte finden, von denen Sie als Mitglied des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. profitieren.



[Mitgliedsvorteile](#)   [Lohn- und Finanzbuchhaltung](#)   [Über Uns](#)   [Kontakt](#)   [Q](#)

### AGRARDIENSTE SACHSEN-ANHALT GMBH

Ein Unternehmen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH, als 100-prozentige Tochtergesellschaft des [Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.](#), bietet allen Verbandsmitgliedern die Vermittlung eines umfangreichen und attraktiven [Produkt- und Dienstleistungsangebotes](#). Basis dafür sind [Rahmenverträge](#) der DBV-Service GmbH und der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH mit leistungsstarken Partnern, die den Mitgliedern des Bauernverbandes Sonderkonditionen einräumen und somit einen finanziellen Vorteil anbieten.

Neben einem umfangreichen [Dienstleistungsangebot](#) können [Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.](#) zahlreiche [Einkaufsvorteile](#) über [Rahmenverträge](#) mit Partnerfirmen nutzen. Nicht zuletzt trifft auch unser Angebot an vergünstigten [Fahrzeugen](#), sowie unser Angebot im Bereich [Lohnbuchhaltung](#) auf eine große Resonanz.



### JETZT BESTELLEN!!

Gemeinsam auftreten – Für eine starke Landwirtschaft



Die Erstauflage eines Hofschildes, verschiedener Aufkleber und einer Tasse mit Aufdruck.

In 3 verschiedenen Bestelloptionen, für Sie als Mitglied des Bauernverbandes, bei der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH erhältlich, alle Artikel solange der Vorrat reicht.

Weitere Informationen und das Bestellformular finden Sie unter [Aktuelle-Angebote](#).





NEUER VERTRAGSPARTNER AB MAI

Zuverlässige IT-Services für den Erfolg Ihres Unternehmens





### Partnerschaft des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt mit dem Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände (EMU e.V.)

Mehr für Mitglieder!

Mehr PKW-Marken und gänzlich neue Bereiche, etwa Futtermittel, konnten durch die Partnerschaft von Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem EMU e.V. erschlossen werden. Die Vorteile sind für unsere

Mitgliedsbetriebe und viele Angebote gelten auch für Mitarbeiter und Privatmitglieder!

Alle Verträge und Angebote zu Tankkarten, Energie- und Unternehmensberatung, Flüssigfuttermittel und vielem mehr auf:

[www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de)

### Zum Beispiel:



FLEXIBLER MIT LEASING

Berufs- und produktbezogenes Mobilienleasing, für Verbandsmitglieder zu Sonderkonditionen.

[www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de)



„Ihr Weg zu den Vorteilen“ – Nur wenige Schritte zur Nutzung der Vorteile:

1. Leistungen ansehen unter [www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de)
2. Sondermitgliedschaft beantragen (Einmalbeitrag – auch für Privatmitglieder)
3. Umgehende Antragsbestätigung durch EMU e.V. (mit Beitragsrechnung und Login)
4. Leistungen sofort oder später bestellen und Einsparpotenziale nutzen

Rückfragen und Informationen: EMU e.V., Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 09:00 – 16:00 Uhr, Telefon: 08145 5210 oder per E-Mail an: [info@emu-verband.de](mailto:info@emu-verband.de)



## Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Der Terminkalender 2020 der Landesanstalt ist unter <http://www.llg.sachsen-anhalt.de/> abrufbar.

Bis zum 5. Juni 2020 finden keine Veranstaltungen / Tagungen / Fort- und Weiterbildungsseminare in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) statt. Dies gilt nicht für die Lehrgänge der Überbetrieblichen Ausbildung im Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden.

Über den weiteren Fortgang finden Sie Informationen unter:

<http://www.llg.sachsen-anhalt.de/>

## Termine des geschäftsführenden Landesvorstandes

Aufgrund der aktuellen Situation können wir Ihnen an dieser Stelle nicht den gewohnten Ausblick auf die Termine des geschäftsführenden Vorstandes bieten. Aktuelle Termine und Informationen über die Arbeit des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. erhalten unsere Mitglieder aber wie gewohnt über unsere Wochenbriefe und über den Mitgliederbereich auf: [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de). Im Mitgliederbereich finden Sie immer die aktuellen Wochenbriefe, Rundschreiben und die Informationshefte sowie die Schriftwechsel mit Ministerien.

**Wochen-  
briefe**

**Rund-  
schreiben**

**Info-  
hefte**

**Briefwechsel  
mit  
Ministerien**

### Impressum

#### Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg  
Tel. 0391 / 7 39 69-0  
Fax 0391 / 7 39 69-33  
<http://www.bauernverband-st.de/>  
[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Dies ist das offizielle Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

#### Druck:

SCHLÜTER Print Pharma Packaging GmbH, Grundweg 77, 39218 Schönebeck

#### Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit  
Monatliches Erscheinen. Fotos, falls nicht anders gekennzeichnet, durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt oder gemeinfrei.

Redaktionsschluss: 26.05.2020

## Termine Fachausschüsse

### 05. Juni 2020

FA Öffentlichkeitsarbeit / Ethik  
(Web-/Telefonkonferenz)

### 23. Juni 2020

Vorernetgespräch mit Vertretern der Landhändler

# Zukunft gestalten

## Die Ratgeberreihe der Bauernzeitung

**BAUERN  
ZEITUNG**  
aktuell · regional · kompetent



**begrenzte  
Auflage und nur  
ab Verlag lieferbar  
4,90 € je Ausgabe  
zzgl. Versandkosten**

Ich bestelle ..... Expl. des Ratgebers:  Pflanzenschutz  Ökolandbau  Schweinehaltung  Energie  Milchproduktion Je Ausgabe 4,90 € zzgl. 2,50 Versandkosten

### Rechnungsadresse

Name/Vorname .....

Straße/Haus-Nr. ....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Ich bin damit einverstanden, dass mich der Deutsche Bauernverlag auf folgenden Wegen über interessante Medienangebote informiert:  
 per E-Mail  per Telefon  
Sie haben jederzeit die Möglichkeit, dem zu widersprechen.

### Gewünschte Zahlungsweise

Bequem durch Konto-Abbuchung

IBAN (22 Stellen) .....

BIC (11 Stellen) .....

Ihre Daten sind nach der DSGVO geschützt und werden nach deren Richtlinien verarbeitet.  
Weitere Informationen hierzu unter: [www.bauernverlag.de/datenschutz](http://www.bauernverlag.de/datenschutz)

Gegen Rechnung

Datum .....

Unterschrift .....

**Bestellen Sie  
einfach unter:**

[www.bauernzeitung.de](http://www.bauernzeitung.de)  
[kundenservice@bauernverlag.de](mailto:kundenservice@bauernverlag.de)  
Tel. 030 46406-111

**Deutscher Bauernverlag GmbH**  
Kundenservice  
Postfach 31 04 48, 10634 Berlin